



Foto: Fairtrade INAPP

# Händlerpflichten unter der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR)



## Kleinst-, kleine und mittlere Händler (KMU)

Letzte Aktualisierung: 3. März 2026

### KMU-Händler unter der EUDR

Gemäß der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) gelten Unternehmen als Händler, wenn sie relevante Rohstoffe oder Produkte auf dem EU-Markt bereitstellen, ohne diese erstmals in Verkehr zu bringen. Voraussetzung ist, dass ihre Lieferanten bereits eine Sorgfaltserklärung abgegeben haben und durch eine Weiterverarbeitung keine Änderung der relevanten Zolltarifnummer (HS-Code) erfolgt.

Als KMU-Händler gelten Unternehmen, die die EU-Definition für Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß Richtlinie 2013/34/EU erfüllen. Für sie gelten im Rahmen der EUDR vereinfachte Sorgfaltspflichten im Vergleich zu großen Unternehmen.

### Erleichterungen für KMU-Händler

#### A. Keine Pflicht zur Abgabe einer Sorgfaltspflichtenerklärung (SE)

Kleinst, kleine und mittelständische Händler müssen keine eigene Sorgfaltsprüfung durchführen, wenn die von ihnen verkauften Produkte bereits durch ein von einem vorgelagerten Marktteilnehmer eingereichte SE abgedeckt sind. Daher müssen sie weder Geodaten erfassen, noch eine SE einreichen.

#### Kleine und Mittelständische Händler müssen Informationen 5 Jahre aufbewahren:

- Lieferanteninformationen (Art. 5a EUDR)
- Informationen zu nachgelagerten Handelspartnern (Art. 5b EUDR)
- Falls ein Lieferant ein Marktteilnehmer ist: Bestehende SE-Referenznummer muss erfasst werden

Informationen sind den zuständigen Behörden auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.

#### B. Kein Compliance-Beauftragter oder unabhängiges Audit

Im Gegensatz zu großen Marktteilnehmern sind KMU-Händler nicht verpflichtet, einen Compliance-Beauftragten zu ernennen oder eine unabhängige Prüfung zu beauftragen.

**Dennoch müssen KMU-Händler folgendes beachten:** Die zuständige Behörden sowie nach-gelagerte Marktteilnehmer und Händler, an die das Produkt geliefert wurde, müssen über jegliches Risiko der Nichteinhaltung informiert werden. Es muss sichergestellt werden, dass nicht EUDR-konforme Produkte nicht auf den europäischen Markt gebracht werden.

#### C. Keine jährliche Berichtspflicht

KMU-Händler müssen keinen Jahresbericht veröffentlichen.

### Händlerpflichten (Artikel 5 EUDR)

(3) KMU-Händler sammeln und speichern folgende Informationen zu den relevanten Erzeugnissen, die sie auf dem Markt bereitstellen wollen:

- a) den Namen, den eingetragenen Handelsnamen oder die eingetragene Handelsmarke, die Postanschrift, die E-Mail-Adresse und, falls verfügbar, eine Internetadresse derjenigen Marktteilnehmer oder Händler, die ihnen die relevanten Erzeugnisse geliefert haben, sowie die Referenznummern der diesen Erzeugnissen zugeordneten Sorgfaltserklärungen;
- b) den Namen, den eingetragenen Handelsnamen oder die eingetragene Handelsmarke, die Postanschrift, die E-Mail-Adresse und, falls verfügbar, eine Internetadresse der Händler, an die sie die relevanten Erzeugnisse geliefert haben.



#### Hinweis:

Klein- und mittelständische Händler sind lediglich verpflichtet, Aufzeichnungen über relevante Lieferketteninformationen und die dazugehörige Sorgfaltspflichten-erklärung (Due Diligence Statement, DDS) fünf Jahre lang aufzubewahren.

## EUDR mit Fairtrade

[eudr-support@fairtrade-deutschland.de](mailto:eudr-support@fairtrade-deutschland.de)

Jetzt QR-Code scannen und Feedback geben!

